

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

45. Die Grafen von Hanau-Lichtenberg und Bitsch-Zweibrücken und der ortenausische Vertrag

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

die Zahlung der geforderten Summe verweigerten, klagte Abt Laurentius beim kaiserlichen Kammergericht, und die genannten Gemeinden erhielten den 31. März 1528 eine Vorladung nach Speier. Ebenso mußten sich schließlich die Unterthanen der Herrschaft Lahr bequemen, ihren Frieden mit Ettenheimmünster und Schuttern zu machen. Durch Vertrag vom 28. März 1530 verpflichteten sie sich zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 2600 fl. An dieser Summe mußten auch die zur Herrschaft Lahr gehörigen Gemeinden Friesenheim, Rippenheim und Fehenheim mittragen.

Schon im Jahre 1526 hatten sich die Vogteien Reichenbach, Seelbach und Schutterthal gefallen lassen müssen, dem Herrn von Dautenstein, dessen Schloß sie geplündert und schwer beschädigt hatten, 60 fl. zu zahlen und bei der Wiederherstellung des Schloßes behilflich zu sein¹⁾.

Dagegen scheint es der Stadt Straßburg und ihren geschickten Unterhändlern gelungen zu sein, ihre Vogtei Ettenheim von der Last der Entschädigung zu befreien, wie schon erwähnt wurde²⁾.

45. Die Grafen von Hanau-Lichtenberg und Bitsch-Zweibrücken und der ortenauische Vertrag³⁾.

Die Herren der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Graf Philipp von Hanau und Graf Reinhard von Bitsch-Zweibrücken, hatten sich anfangs an allen gemeinsamen Schritten zur Beruhigung der Bauern beteiligt. Ihre Bevollmächtigten waren bei den Unterhandlungen in Renchen erschienen und hatten am 25. Mai

1) (Reinhard) Pragmat. Gesch. d. Hauses Geroldsbeck. Urkundenb. S. 268.

2) Oben S. 367.

3) Diese verwickelten Verhältnisse sind bei Rathgeber (Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Straßburg 1876) nicht berührt.

den „Ortenauischen Vertrag“ mit besiegelt. Es muß doch wohl angenommen werden, daß die Bevollmächtigten der beiden Grafen dazu die Vollmacht von ihren Herren hatten. Der Vertrag war ja der Abschluß einer längeren Unterhandlung gewesen und die genannten Grafen hatten der Bewegung ebenso machtlos gegenüber gestanden, wie die anderen Herrschaften der Ortenau.

Indessen hatte sich Ende Mai und im Monat Juni die Lage vollständig geändert. In Schwaben, Franken und im Elsaß waren die Bauern durch blutige Schläge schwer gezüchtigt worden und vollständig unterlegen. Die Herren von Hanau bereuten es jetzt, so nachgiebig gewesen zu sein und in Kienchen den Bauern Dinge eingeräumt zu haben, durch welche ihre Einkünfte in Zukunft bedeutend beschnitten wurden.

Die übrigen Vertragsverwandten waren trotz der veränderten Verhältnisse entschlossen, ihre Versprechungen zu halten und den Vertrag auszuführen. Da erschienen anfangs Juli bei dem Markgrafen Philipp von Baden Gesandte der Grafen von Bitsch und Hanau und erklärten ihm, ihre Herren gedächten dem Vertrag zu Kienchen nicht nachzukommen, da sie nur gezwungen in denselben gewilligt, und sie beabsichtigen ihre Unterthanen für die Empörung zu strafen. Die Gesandten wurden zwar sofort darauf aufmerksam gemacht, daß die Grafen doch selbst den Vertrag ratificirt und auch später auf Grund dieses Vertrags ein Urtheil in Mißhelligkeiten zwischen ihnen und ihren Unterthanen von den Vermittlern angenommen hätten, und es den Grafen nicht gezieme, alles das zu ignoriren. Der Markgraf verlangte hierauf eine Antwort auf den 4. Juli, erhielt aber keine und auf eine weitere Anfrage wurde ihm der Bescheid, sie würden demnächst einen eigenen Boten mit einer solchen schicken. Der Markgraf machte von diesen Vorgängen nun Mittheilung nach Straßburg und bat, die Stadt möchte ebenfalls ihren Einfluß geltend machen, um die Grafen zur Einhaltung des Vertrages zu veranlassen. Sonst sei zu besorgen, daß der Aufstand von neuem ausbreche und die Bauern aus dem immer noch nicht beruhigten Breisgau Zuzug erhielten ¹⁾.

1) Birk Nr. 406.

Der Markgraf war keineswegs gewillt, sich solche Dinge von den Grafen gefallen zu lassen, und als er sah, wie dieselben die Angelegenheit absichtlich verschleppten, wandte er sich beschwerend an die kaiserliche Regierung. Schon den 14. Juli erging von Eßlingen ein kaiserliches Gebot an die Grafen, den Vertrag zu halten, um nicht neue Verwirrungen hervorzurufen.

Die Grafen hatten aber an Herzog Anton von Lothringen und dem Kurfürsten von der Pfalz einen starken Rückhalt und fügten sich diesem kaiserlichen Gebote nicht. Sie erklärten zunächst der Stadt Straßburg, daß die Einwilligung zum „Ortenauischen Vertrag“ von ihrer Seite nur durch eine Ueberschreitung der Vollmachten ihres Gesandten zu erklären sei. Gleichzeitig mit der erzwungen gegebenen Einwilligung habe Graf Philipp „vor Ehrenleuten eine Protestation gethan“ und seinem Gesandten, dem Vogt von Bischofsheim, befohlen, „in diese Handlung nicht weiter zu gehen“. Da aber das städtische Archiv zu Straßburg eine Abschrift der Vollmacht für die Gesandten nach Kenchen heute noch besitzt, so sind wir in der Lage, diese Ausflüchte als bewußte Unwahrheiten zu bezeichnen. Denn diese Vollmacht erklärt den Amtleuten von Lichtenau und Bischofsheim, daß die Grafen von Bitsch und Hanau mit allem, was jene in Betreff des „Ortenauischen Vertrags“ gutheißen würden, einverstanden seien und den abzuschließenden Vertrag halten wollten. Von der angeblichen Protestation ist mit keinem Wort die Rede¹⁾. Wie eifrig aber die Grafen ihr Werk betrieben, zeigten die Schreiben des Amtes Lichtenau und von sechs Gemeinden aus der Grafschaft Hanau, welche vom 20.—22. Juli in Straßburg einliefen, und in welchen dieselben ihre völlige Unterwerfung gegenüber den Grafen von Bitsch und Hanau anzeigten²⁾. Damit war der „Ortenauische Vertrag“ wenigstens für diese Herrschaft aufgehoben. Auf welchem Wege diese jetzt scheinbar freiwillige Unterwerfung zu Stande gekommen war, zeigte sich jedoch später.

1) Birk Nr. 408 Anm. 1.

2) Birk Nr. 409. Die Namen der Gemeinden sind Willstett, Neuenjand, Altenjand, Schweighausen, Auenheim und Korf. — Auch Markgraf Philipp erhielt solche Schreiben.

Markgraf Philipp forderte nach diesen Vorgängen durch Schreiben vom 1. August die „Ortenauischen Vertragsverwandten“, voran die Stadt Straßburg und das Domkapitel des Bisthums auf, durch eine neue Tagung zu Nieder-Adern auf Mittwoch St. Laurentzen Abend (= 9. August) die neu entstandenen Schwierigkeiten zu lösen. Er war freilich, wie sein Kanzler Behus an den Ritter Bernhard Wurmsjer schreibt, „im Handel unlustig“, da er solche Schwierigkeiten nicht erwartet hatte. Gleichzeitig aber gingen Schreiben des Markgrafen an die hanauischen Gemeinden, welche sich vom Renshener Vertrag losgesagt hatten, worin er denselben erklärte, daß sie nunmehr verpflichtet seien, ihn den im Bauernkrieg zugefügten Schaden zu ersetzen, widrigenfalls er andere Mittel ergreifen werde¹⁾.

Die beabsichtigte Versammlung zu Nieder-Adern fand statt, und man einigte sich dahin, daß Bischof Wilhelm von Straßburg, Markgraf Philipp von Baden und Graf Wilhelm von Fürstenberg ein neues Schreiben an die hanauischen Gemeinden abgehen lassen sollten²⁾. In demselben wird ausgeführt, daß man mit Befremden ihre Abkündung des Ortenauischen Vertrags erhalten habe. Sie hätten seiner Zeit entgegen dem kaiserlichen Landfrieden Oberkirch überfallen, das Kloster Allerheiligen und dessen Probsteien zu Oberkirch und Lautenbach verwüstet und ausgeraubt, auch sonst der Geistlichkeit merklichen Schaden zugefügt, die in der Hand des Grafen Wilhelm von Fürstenberg befindliche Pfandschaft vom Reich und Offenburg überzogen und zu bedeutenden Kosten veranlaßt, seien vor Schloß Ortenberg gelegen, hätten das Kloster Schwarzach, welches dem Markgrafen von Baden schirmverwandt sei, geplündert, die badischen Orte Bühl und Steinbach heimgesucht, einen Theil der ortenauischen Ritterschaft, die ihre Lehensleute seien, in ihren Bund gezwungen und

1) Virck Nr. 414 u. 415.

2) Wenn die Stadt Straßburg dabei fehlt, so hat dies vermuthlich darin seinen Grund, daß dieselbe keine Beschädigungen erfahren hatte. Wenn aber die Vertreter der Ritterschaft fehlen, so ist das dadurch veranlaßt, daß mehrere derselben mit dem „Ortenauischen Vertrag“ unzufrieden waren. Virck Nr. 419 Anm. 3.

sonst viel Frevel und Muthwillen verübt. Für alles das wird nun Entschädigung und Genugthuung verlangt und eine Antwort „mit diesem Boten“ gefordert. Um den Rücken frei zu halten, versicherten die betheiligten Herrschaften ihren eigenen Bauern, daß sie fest entschlossen seien den Renschener Vertrag zu halten, und daß sie ein Gleiches von ihnen erwarteten. Graf Wilhelm von Fürstenberg hatte seine Bauern eigens zu dem Zwecke versammeln lassen, um ihnen diese Mittheilung zu machen.

Die Lage der hanauischen Bauern war nun in der That bedauernswerth. Sie hatten auf Andringen ihrer Herren den Ortenauer Vertrag gekündigt, um einer schweren Bestrafung von Seiten derselben zu entgehen. Damit aber drohte ihnen jetzt dieselbe Heimsuchung durch die anderen Vertragsverwandten. Man begreift daher, daß sie jetzt ihr Heil nirgends anders mehr suchen konnten als in einer neuen Erhebung, zu der sie in der Verzweiflung getrieben wurden. Der Vogt zu Bischofsheim konnte deshalb bald dem Grafen Philipp von Hanau berichten, daß die Bauern am Rheine sich von neuem zusammenthun und schwören, und die beiden Grafen mußten daran denken, geeignete Maßregeln zu treffen, um der neuen Verschwörung begegnen zu können.

Trotzdem aber beginnt um dieselbe Zeit der feste Zusammenhalt der anderen ortenauischen Vertragsverwandten sich zu lockern, und damit stiegen die Aussichten der Grafen von Bitsch und Hanau auf die Erreichung ihres Ziels. Der Bischof von Straßburg machte nach der Versammlung zu Nieder-Achern am 9. August dem Markgrafen von Baden die Mittheilung, daß mehrere Ritter aus der Ortenau mit dem Renschener Vertrag unzufrieden seien, und diese Beschwerden veranlaßten eine neue Zusammenkunft der Betheiligten. Weil der Bischof von Straßburg seine Gesandten nicht früher schicken konnte, wurde dieselbe nach mancherlei Verhandlungen auf den 2. Oktober nach Oberkirch ausgeschrieben ¹⁾.

Mittlerweile aber verbitterte sich das Verhältniß zwischen den beiden Parteien immer mehr. Die Hanauer Bauern merkten bald die feindselige Haltung der Stadt Straßburg gegen ihre

¹⁾ Virck Nr. 419—421.

Herren, und manche von denjenigen, welche die Rache der Grafen zu befürchten hatten, begaben sich deshalb in den Schutz der Reichsstadt. Am 21. September verlangte Graf Philipp die Auslieferung einer Anzahl solcher Unterthanen. Er bezeichnete elf derselben namentlich und drohte im Weigerungsfalle mit Klage vor den zuständigen Gerichten. Straßburg ließ sich aber nicht einschüchtern und erklärte, man könne ja darüber zu Oberkirch auf der anberaumten Versammlung verhandeln¹⁾. Zugleich aber veranlaßten die Drohungen des Grafen Philipp den Straßburger Rath zu entschiedenerem Auftreten. Es ging eine Gesandtschaft an den Markgrafen von Baden, um diesem die jämmerliche Lage der Hanauer Bauern, wie sie von den Flüchtlingen geschildert wurde, zu berichten. Die Grafen hatten die Bauern zuerst schwören lassen, nicht aus der Grafschaft zu ziehen, ehe sie die Schätzung bezahlt hätten. Sodann war die Schätzung ungerecht vertheilt und manchem armen Bauern zwei Mal so viel auferlegt worden, als er überhaupt leisten konnte. In der Verzweiflung verließen dann viele Weib und Kind und baten den Rath in Straßburg, ihnen doch zu helfen, da sie des Vertrags halber in solch Elend gekommen seien. Graf Philipp hatte seinen Auslieferungsantrag damit begründet, daß die geflohenen Bauern allerlei Frevel begangen hätten. Dieses stellten nun die Flüchtlinge in Abrede und bezeichneten ihre Haltung zum Vertrag als den einzigen Grund ihrer Verfolgung. Der Markgraf solle deshalb in Oberkirch darauf hinwirken, daß die Grafen von Bitsch und Hanau dem Vertrage nachkämen²⁾.

Während dieser Vorgänge beschäftigte die Gemüther noch eine andere Besorgniß. Schon am 10. August hatte Erzherzog Ferdinand von Oestreich aus Augsburg dem Markgrafen von Baden geschrieben, er beabsichtige mit seinem sämmtlichen Kriegsvolk zu Roß und Fuß einen Zug in die vorderen Lande zu machen, um das Elsaß, die Ortenau, den Sundgau und Breisgau vollends zu beruhigen und die ungehorsamen Unter-

1) Birk Nr. 423 u. 424.

2) Birk Nr. 425.

thanen zu strafen. Die ortenauischen Vertragsverwandten wünschten aber einen solchen Zug um so weniger, als sie dadurch selbst vollständig in den Hintergrund gedrängt worden sein würden. Die Stadt Offenburg und ihr ehrfamer Rath gerieth in nicht geringe Aufregung, als in der Nacht des 26. August ein Schreiben von Ferdinand eintraf, in welchem er ankündigte, daß er 600 Pferde nach Offenburg zu legen gedente, daß dieselben schon in wenigen Tagen eintreffen würden und man für Herbergen und Stallung Sorge tragen solle. Der Rath faßte sofort den Beschluß, den Rathschreiber an den Erzherzog abzuschicken, um eine solche Last und Gefahr von der Stadt abzuwenden. Er sollte geltend machen, daß Offenburg höchstens 200—300 Reiter unterbringen könne. An Heu, Haber und Stroh hätten die Bürger selbst wegen der Mißernte großen Mangel, und außerdem steckten sie in Schulden, welche ihnen der Bauernkrieg veranlaßt hätte. Natürlich unterließ man nicht, darauf hinzuweisen, wie tapfer sich Offenburg bisher gegen die lutherischen Prädikanten und Bauern gehalten habe¹⁾.

Am 3. Oktober fand die Tagung zu Oberkirch statt. Als Tädingsherren waren erschienen die Bevollmächtigten des Bischofs von Straßburg, des Markgrafen von Baden, des Grafen Wilhelm von Fürstenberg und der Stadt Straßburg. Außerdem waren noch vertreten Albrecht von Seldeneck, des hl. Reiches Erbküchenmeister, Wilhelm Hummel und Hans Friedrich Wiedergrün von Staufenberg, Eberhard Röder von Rodeck und Hans von Neuenstein, sämmtlich der ortenauischen Ritterschaft angehörig.

Zunächst einigte man sich darüber, daß man den ortenauischen Vertrag halten wolle, trotz aller entstandenen Schwierigkeiten. Zugleich wurde dessen Artikel 12 von neuem betont, wornach der Vertrag nur so lange dauern sollte, bis die Stände des Reiches etwa einen anderen Beschluß fassen würden. Auch die weitere Bestimmung, daß bei Mißverständnissen und Streitigkeiten über den Vertrag die Tädingsherren desselben die Entscheidung geben sollten, wurde erneuert.

1) Der Zug Ferdinands kam nicht zur Ausführung.

Sodann wurde bestimmt, wenn einzelne Personen während des Aufstandes Schaden erlitten haben sollten, daß dieser ihnen ersetzt würde. Auch sollten geraubte Gegenstände, die sich noch beibringen ließen, wieder zurückgegeben werden. Ebenso sollte auch derjenige Schaden ersetzt werden, welcher „nach abgeredetem Anstand“, d. h. nach Beschluß des ortenanaischen Vertrags noch zugefügt worden war.

Diejenigen Bauern, welche den Vertrag zu Renchen angenommen, trotzdem aber denselben übertreten hätten oder noch übertreten würden, sollten an Leib und Gut gestraft werden und die Obrigkeiten hierbei einander helfen.

Ferner sollte kein Unterthane, gleichviel ob weltlichen oder geistlichen Standes, bei Leibesstrafe ein Handrohr über Feld tragen. Alle Kirchweihen sollten abgestellt sein und die Trommeln und Fähnlein auf den Dörfern bei den Amtleuten und Obrigkeiten hinterlegt werden.

Schließlich wurde noch festgesetzt, daß die Obrigkeiten über die Wirthshäuser in Städten und Dörfern Erkundigungen einzuziehen und alle verdächtigen Herbergen, in welchen etwa Versammlungen abgehalten würden, aufheben sollten¹⁾.

Bezüglich der Hanauer Grafen, welche den Tag zu Oberkirch nicht beschickt hatten, angeblich weil er ihnen nicht angezeigt worden sei²⁾, wurde beschlossen, ihnen mitzutheilen, daß in Oberkirch Dinge verhandelt worden seien, an welchen ihnen viel gelegen sein müsse; sie sollten deshalb so bald als möglich eine Versammlung nach Hagenau ausschreiben und persönlich dabei erscheinen, um darüber Bericht zu erhalten. Einstweilen aber sollten sie, damit nicht „unwiederbringlicher Unrath“ entstehe, mit den Strafen gegen ihre Unterthanen inne halten³⁾.

Zugleich wurde eine Instruktion für die an die Grafen zu schickenden Gesandten ausgearbeitet. Sie sollten den letzteren Mittheilung von den Beschlüssen machen, durch welche man in Oberkirch den ortenanaischen Vertrag ergänzt hatte, und die Grafen

1) Birk Nr. 426.

2) A. a. D. Nr. 424.

3) A. a. D. Nr. 427.

auffordern, dem Vertrage nachzukommen und das wieder rückgängig machen, was sie gegen denselben gehandelt hatten. Würden sie sich dessen weigern, so sollten die Gesandten betonen, daß gerade die Hanauer Bauern den Aufstand begonnen hätten, vor Menschen gezogen seien, die Unterthanen des Bischofs und des Grafen von Fürstenberg gezwungen hätten, mit ihnen sich zu vereinigen u. s. w. Würden die Grafen den Vertrag nicht halten, so werde man von deren Unterthanen den zugesügten Schaden sich ersetzen lassen. Außerdem hätten die Grafen ihre Befugnisse auch dadurch überschritten, daß sie den bei ihnen wohnenden Unterthanen des Markgrafen von Baden eine große Schatzung aufgelegt, ihren eigenen Unterthanen übergroße Lasten aufgebürdet und der Stadt Straßburg das „Recht des freien Zuges abgestriekt“ hätten. Sollten die Grafen ausweichend antworten oder die Sache verschleppen wollen, so sollten die Gesandten auf das entschiedenste auftreten und den Grafen zu bedenken geben, was alles daraus folgen werde¹⁾.

Den 10. Oktober beantworteten die Grafen die Aufforderung der übrigen ortenauischen Vertragsverwandten. Sie erklärten sich bereit, dem an sie gerichteten Verlangen Folge zu leisten. Doch seien sie für den Augenblick der Art mit Geschäften überladen, daß sie nicht in eigener Person erscheinen, auch selbst in aller nächster Zeit keinen Tag anberaumen könnten. Die Vertragsverwandten möchten daher selbst eine Tagung in Hagenau bestimmen und ihnen rechtzeitig davon Kenntniß zukommen lassen. Dort wollten sie dann auch die Gründe angeben, warum sie zur Zeit mit den Strafen gegen ihre Unterthanen nicht aufhören könnten.

Den 12. Oktober schickten die Räte des Markgrafen eine Kopie dieser Antwort nach Straßburg und den 28. Oktober wurde den Betheiligten mitgetheilt, daß man am 7. November in Wühl zusammenkommen solle, um eine Antwort an die Grafen zu berathen, auch weitere Maßregeln zur Beruhigung der Ortenau zu beschließen²⁾.

¹⁾ U. a. D. Nr. 428.

²⁾ U. a. D. Nr. 429 u. 430.

Diese beständigen Tagungen, wo die Angelegenheit regelmäßig von einer Versammlung auf eine weitere verschleppt wird, sind ein Beweis, mit welcher Geduld, aber auch mit welcher Zähigkeit unsere Vorfahren ihre Ziele verfolgten. So kamen denn dieselben, welche am 3. Oktober in Oberkirch bei einander gewesen waren, am 7. November wieder in Bühl zusammen. Zuerst einigte man sich über ein Schreiben, das als ihre gemeinsame Willensäußerung an die Grafen von Bitsch und Hanau abging. In demselben waren im wesentlichen die nämlichen Forderungen enthalten, wie sie die Gesandten geltend gemacht hatten, welche am 4. Oktober von Oberkirch aus an die Grafen geschickt worden waren. Für den Fall, daß auch dieses Schreiben wirkungslos bleiben sollte, wurde der Beschluß gefaßt, auf einer neuen Versammlung die nöthigen Maßregeln zu berathen. Gleichzeitig gingen von verschiedenen Seiten Schreiben an die Hanauer Bauern, den angerichteten Schaden zu ersetzen, wenn sie nicht Schlimmerem sich aussetzen wollten.

Ferner einigte man sich darüber, daß die Schrift, in welcher die bei dem kaiserlichen Regimente zu Eßlingen gemachten falschen Angaben der Grafen widerlegt wurden, durch den Markgrafen von Baden in Eßlingen vorgelegt werden und der badische Landhofmeister und Bernhard Wurmser, welche zur Zeit in Eßlingen waren, diese Sache daselbst entschieden betreiben sollten.

Die weiteren Beschlüsse von Bühl bezogen sich auf die endgültige Beruhigung der Bauern. Man beschloß eine streifende Kotte für die Ortenau zu errichten, zu welcher der Bischof von Straßburg, die Stadt Straßburg und der Markgraf von Baden je zwölf, Wilhelm von Fürstenberg sechs Reifige stellen sollten. Würde das Bedürfniß eintreten, so sollte diese Kotte durch Knechte zu Fuß verstärkt werden, welche die Amtleute der einzelnen Herrschaften zu beschaffen haben sollten. Der Bezirk, in welchem diese Kotte zu streifen hatte, umfaßte die ganze Ortenau, von der Bleich im Süden bis in die untere Markgrafschaft hinein mit den Thälern des Schwarzwaldes und außerdem noch das Gebiet des Bischofes und der Stadt Straßburg auf der linken Rheinseite.

Zugleich wurde das zu Oberkirch beschlossene Verbot des Waffentragens erneuert. Auch sollten die Herrschaften diejenigen

Untertanen, welche zum Besitz einer Waffe verpflichtet waren, von dieser Verpflichtung befreien und die Ablieferung der Waffen verlangen.

Die streifende Rotte sollte unentgeltlich die Brücken und Fähren des Rheines benützen dürfen. Ihr besonderes Augenmerk hatte sie auf einsam liegende Wirthshäuser und Höfe zu richten. Doch sollte sie Felder und Gärten schonen und auch die Leute auf der Straße nicht muthwillig verlegen.

Außerdem bekamen die bischöflichen Rätthe den Auftrag, auch den Landvogt von Unter-Elßaß zur Betheiligung an der Rotte aufzufordern, in welchem Falle dann aus der einen Rotte zwei gebildet werden könnten. Die Rotte sollte bestehen bis auf Wiederabkünden mit einer 14 tägigen Kündigungsfrist¹⁾.

Vom gleichen Tage ist das Schreiben an das kaiserliche Regiment datirt, in welchem die falschen Behauptungen der Grafen von Bitsch und Hanau widerlegt werden. Da in demselben nur die oben dargestellten Thatfachen zusammengestellt sind, bedarf es an dieser Stelle keiner genauen Wiedergabe des Inhaltes dieses Schreibens. Nur ein Punkt sei hervorgehoben: Die Vertragsverwandten betonen, daß der Aufstand gerade im Hanauer Gebiet ausgebrochen sei und zwar am 25. April des Jahres bei Willstett und daß vermittelt der Rheinfähre eine große Anzahl gräflicher Untertanen von der anderen Rheinseite herübergekommen seien²⁾.

Die Grafen von Bitsch und Hanau fuhren aber in der Bedrückung ihrer Untertanen fort, als ob nichts geschehen wäre. Den 14. November schrieb Graf Philipp an die Gemeinde Willstett, daß er sie zum dritten und letzten Male auffordere, die auferlegte Summe für die Aussteuer seiner Tochter binnen drei Tagen nach Empfang des Schreibens zu erlegen, wenn nicht der Nachrichter und Henker gegen sie einschreiten solle³⁾.

Den 16. November erging sodann ein neues Schreiben der Grafen an den Rath, worin die alten Entschuldigungen von

¹⁾ Birk Nr. 431.

²⁾ Birk Nr. 431 Anm. 2.

³⁾ Schreiber Nr. 476.

neuem wiederholt werden. Neu ist nur der Schluß, wornach sie sich erbieten, Rechenschaft zu geben vor dem Kaiser, den beiden Landvögten im Elsaß, vor Erzherzog Ferdinand, dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Bischof Georg von Speier¹⁾. Gleichzeitig ging ein Schreiben an den Markgrafen von Baden, in welchem sie den Vorwurf einer absichtlichen Verschleppung ihrer Angelegenheit abzulehnen suchten. Sie hätten unterlassen einen Tag in Hagenau anzusetzen, weil Graf Reinhard zur Hochzeit des Pfalzgrafen geladen und Graf Philipp von Hanau im Begriff gewesen sei, seine untere Herrschaft zu besuchen, woran ihn dann eine plötzliche Erkrankung verhindert habe. Man sieht, um Ausreden war man auf dieser Seite nicht verlegen.

Dem entsprechend waren auch die weiteren Aufstellungen des Schreibens. So erklärten sie z. B., der ortenauische Vertrag sei von ihnen nur unter Protest angenommen worden, und wenn ihr Gesandter diesen Protest auch nicht eingelegt hätte, so bleibe derselbe doch zu Recht bestehen. Auch hätten nicht ihre Unterthanen den Aufstand begonnen und die anderen Herrschaften geplündert, sondern umgekehrt, die markgräflichen Bauern seien die Urheber gewesen, was sie „genugsam darthun“ könnten. In gleicher Weise wurden die übrigen Vorwürfe in Abrede gestellt, und zum Schluß erboten sie sich zur Rechenschaft vor dem Kaiser, seinen Landvögten im Elsaß und den Fürsten, welche sie auch Straßburg gegenüber genannt hatten²⁾.

Die Grafen waren nicht unthätig gewesen, sich an entscheidender Stelle Freunde zu gewinnen, und nur unter dieser Voraussetzung erklärt es sich, daß sie jetzt selbst zum Angriffe überzugehen wagten. Den 17. November theilte der Landvogt in Unter-Elsaß dem Straßburger Rath mit, daß er auf den 12. Dezember einen Tag nach Hagenau angesetzt habe, um über die aus der Grafschaft Hanau-Lichtenberg Entflohenen, welche in Straßburg Schutz und Unterkunft gefunden hatten, zu verhandeln³⁾. Den

1) Der Pfalzgraf war ihr Lehensherr und Bischof Georg dessen Bruder.

2) Virid Nr. 433.

3) A. a. O. Nr. 434.

21. November schrieb Friedrich Stumphart, hanauischer Amtmann zu Willstett, nach Straßburg, gegen 30 Bauern seien aus seinem Amt entflohen und hielten sich, wie das Gerücht gehe, größtentheils in Straßburg auf. Da er voraussetze, daß dieselben ihn bei dem Rathe verlästerten und „zur Bank hieben“, so lege er eine Verantwortungsschrift gegen diese Verleumdungen bei. Im übrigen aber erwarte er, daß sie den Entflohenen keinen Glauben schenken und sie aus der Stadt auswiesen ¹⁾.

Das Jahr 1525 ging zu Ende, ohne daß die leidige Angelegenheit der Hanauer Grafen beigelegt gewesen wäre. Dieselben hatten sich, vom Reichsregimente abgewiesen, an den Reichstag gewandt und zwei Bevollmächtigte nach Augsburg geschickt. Als die Grafen auch vom kaiserlichen Kammergerichte abgewiesen waren, thaten sie einen Schritt, der sehr folgenschwer werden konnte; Graf Reinhard wandte sich den 1. Februar 1526 an Herzog Anton von Lothringen, den Sieger von Elsaß-Zabern, um Beistand. Er stellte ihm die Sache ebenso dar, wie wir sie aus den Schreiben der beiden Grafen kennen gelernt haben, unterließ aber nicht, unter Berücksichtigung der religiösen Denkweise des Herzogs von dem „unchristlichen und lutherischen Vorhaben“ der Bauern zu sprechen. Der Herzog schickte den 7. Februar eine Abschrift dieser Petition an die ortenauischen Vertragsverwandten und fügte die Bitte bei, nichts „jählings“ gegen seinen Lehensträger vorzunehmen ²⁾.

Ende des Monats März erhielten die ortenauischen Vertragsverwandten ein Schreiben des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, der sich ebenso, wie Herzog Anton, der beiden Grafen, seiner „Schirmverwandten und Lehensleute“, annahm.

Beinahe wäre es übrigens zum offenen Kampfe zwischen Straßburg und den Grafen gekommen. Ein wohlhabender Bauer aus Eckertsweier, der Herdenjörg, hatte sich den Bedrückungen

¹⁾ Birk Nr. 438.

²⁾ A. a. O. Nr. 441. Graf Philipp von Hanau war Teilnehmer am Zuge des Herzogs im Elsaß gewesen und hatte sich durch Verzicht auf Neumweiler noch besonderen Anspruch auf Dank erworben. Volleyr f. 61. Vergl. auch oben S. 134.

seiner Herren dadurch zu entziehen gesucht, daß er Bürger zu Straßburg geworden war. Als er nun in seine frühere Heimat zurückkehrte, um seinen Hausrath abzuholen, versammelte der Vogt die Gemeinde „mit läutender Glocke“, ließ Herdenjörg festnehmen und in das Schloß nach Willstett führen. Kaum war die Kunde davon nach Straßburg gelangt, so verlangte der Rath die Freilassung seines Bürgers, und als diese verweigert wurde, beschloßen die Straßburger sich selbst zu helfen. Den 11. April 1526, am Mittwoch nach Quasimodogeniti, zogen in der Morgenfrühe 600 Bürger zu Fuß und Roß, mit Geschützen versehen, aus den Thoren der Stadt nach Willstett. Graf Philipp entloh bei ihrem Herannahen aus dem Schloß und der Herdenjörg wurde nun aus dem Gefängniß befreit, ohne daß man auf Widerstand gestoßen wäre. Im Triumph kehrte die Schaar hierauf nach Straßburg zurück, wo der auf einer Kanone sitzende befreite Mitbürger beim Einzuge mit Jubel empfangen wurde!).

Die mächtigen Fürsprecher machten die Grafen noch kühner in ihrem Auftreten als bisher. In Willstett saß ein gewisser Wolf Scheyterlin, der im Bauernkrieg Hauptmann gewesen war, und welchen deshalb die Grafen mit einer hohen Strafe belegt hatten. Als er dieselbe nicht bezahlte, wurden seine Güter mit Beschlagnahme belegt. Da führte Scheyterlin seine bewegliche Habe Nachts heimlich weg und floh nach Straßburg, wo er sich um das Bürgerrecht bewarb. Der hanauische Amtmann verlangte nun von dem Rathe der Stadt dessen Auslieferung. Als Scheyterlin deshalb vernommen wurde, so machte er Aussagen, welche ein eigenthümliches Licht auf das Verhalten der Grafen während des Krieges warfen. Er gestand zu, Hauptmann im Kriege gewesen zu sein, doch sei er dazu gezwungen worden, und er habe die Würde mit Wissen und Willen des Grafen Ludwig von Hanau, des Bruders von Philipp, angenommen.

1) Die Stadt hat diesen Akt der Selbsthilfe nachträglich schwer büßen müssen. Im Jahre 1537 wurde sie zur Zahlung von 50 M. Gold und der Prozeßkosten deshalb verurtheilt. Scheible Gesch. d. bad. Hanauerlandes S. 46. Rathgeber Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg S. 88. Birk S. 249. Mone Quellenf. II 142.

Dieser habe den Aufstand für seine Zwecke ausnützen wollen und deshalb die Bauern mit Pulver, Blei und Lebensmitteln unterstützt. Ferner habe er aufgefordert, Hans Huzler, den Insiegler des Bischofs von Straßburg, niederzuwerfen, was auch geschehen sein würde, wenn nicht er, nämlich Scheyterlin, dazwischen getreten wäre. Nach der Einnahme von Oberkirch habe der Graf sich nach schönen Pferden erkundigt und dieselben für sich beansprucht. Vom Haufen bei Schuttern habe er einen Wagen mit Hafer verlangt und auch erhalten. Natürlich erklärte Scheyterlin sich selbst für vollkommen unschuldig und wußte viel von den Gewaltthätigkeiten des Grafen gegen die armen Bauern zu berichten ¹⁾.

Eines hatten die Grafen von Bitsch und Hanau doch erreicht, nämlich die Verschleppung der Sache. Erst den 24. Mai 1526 kamen die Vertragsverwandten wieder in Oberkirch zusammen; da jedoch der Vertreter des Bischofs von Straßburg ohne Vollmachten war, konnte man keinen endgiltigen Beschluß fassen, obgleich Kanzler Behus sehr darauf drang, daß man dem Herzog Anton und dem Kurfürsten Ludwig eine Antwort erteile, besonders da auch der Reichstag so nahe sei, auf dem die Sache entschieden werden solle. Die Sache gestaltete sich jetzt für die Grafen noch günstiger, da auch der Bischof von Straßburg Miene machte, sich von den Vertragsverwandten zurückzuziehen. Für diese veränderte Haltung dürften zwei Gründe bestimmend gewesen sein: zunächst mußte Artikel 1 des ortenauischen Vertrages, wornach die Gemeinden Einfluß auf die Besetzung der Pfarrstellen haben sollten, dem Bischof mit der Zeit unerträglich werden. Dann aber hatte er auch Grund genug, dem Herzog Anton für die Niederwerfung des Aufstandes dankbar zu sein. Trotzdem kam man den 25. Oktober nochmals in Achern zusammen. Es waren die Bevollmächtigten des Markgrafen Philipp von Baden, des Bischofs von Straßburg und des Grafen von Fürstenberg erschienen. Warum die Stadt Straßburg nicht vertreten war, ist nicht deutlich. Die Verhandlungen trugen diesmal einen anderen Charakter

¹⁾ Vird Nr. 444. Die Angelegenheit Scheyterlins dauerte noch mehrere Jahre.

als bisher. Man wollte zwar den ortenauischen Vertrag nicht ganz fallen lassen, aber man einigte sich, ihn einer ziemlich eingehenden Revision zu unterziehen. Zu einem Beschlusse kam es hier noch nicht, da z. B. auch die Ritterschaft nicht vertreten war. Man hatte sich jetzt überzeugt, daß es bei starrem Festhalten an dem Vertrag nicht gelingen würde, die Grafen von Bitsch und Hanau zur Erfüllung des Vertrages zu zwingen. Andererseits war die Ruhe wieder im Lande hergestellt und von den Bauern nichts mehr zu fürchten. Fast überall in deutschen Landen war man zu den Zuständen zurückgekehrt, wie sie vor dem Bauernkrieg bestanden hatten. So wird es begreiflich, daß die Herrschaften daran dachten, aus dieser Sachlage ihren Vortheil zu ziehen.

Die Revision des Vertrags sollte auf einer Versammlung stattfinden, welche Markgraf Philipp auf den 11. März 1527 nach Baden anberaunte. Da jedoch Bischof Wilhelm mit diesem Tag nicht einverstanden war und der Markgraf mit seinen Räten zum Reichstag nach Regensburg abreisen mußte, so wurde die Versammlung verschoben bis zu deren Rückkehr, und erst am 27. Juni trat man in Offenburg von neuem zusammen.

Die ortenauische Ritterschaft war ebenfalls hierher eingeladen worden, erschien aber nicht, da sie den Vertrag nicht mehr halten wollte. Die badischen Räte traten zwar noch sehr entschieden für das Festhalten an den eingegangenen Verpflichtungen ein, aber die Bevollmächtigten des Bischofs und des Grafen von Fürstenberg widersprachen so entschieden, daß gar nichts erreicht wurde. Das Einzige, worüber man einig wurde, war der Beschluß, am 6. August von neuem in Offenburg zusammenzukommen. Aus dieser Versammlung scheint aber nichts geworden zu sein. Die Ritterschaft und Geistlichkeit, welche beide vom Bischof von Straßburg eingeladen worden, lehnten die Betheiligung ab, da der Vertrag nur durch die Noth abgezwungen worden und ihnen sehr beschwerlich sei.

Fast scheint es, als ob auch das Kloster Schwarzach ohne seinen Schirmvogt, den Markgrafen, seinen Frieden gemacht hätte. Den 9. August 1527 schloß Abt Johann und sein Convent einen Vertrag mit einem Theil der Hanauer Gemeinden, wodurch sich die Hanauer Bauern verpflichteten, 300 fl. Schadenersatz zu zahlen.

Dafür sollten aber alle Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten vergessen sein.

So war schließlich der Markgraf von Baden der einzige, welcher den ortenauischen Vertrag gehalten wissen wollte. Ob er es aber gethan hat, nachdem sich alle anderen Vertragsverwandten zurückgezogen hatten, ist unbekannt, aber auch unwahrscheinlich. Er hatte gethan, was in seinen Kräften lag, und wenn es am Ende hier in der Ortenau ging wie anderwärts, so war es nicht die Schuld Philipps von Baden und seiner Rätthe.

46. Letzte Nachzuckungen im Rheinthal.

Die blutige Strenge, mit der manche Herrschaften, besonders auch die Ensisheimer Regierung die Schuldigen verfolgte, ließ in vielen Orten die Bewegung nicht zur Ruhe kommen. Die Abführung vor das Ensisheimer Tribunal bedeutete fast regelmäßig den Tod. Was Wunder, wenn manche in der Verzweiflung der Verfolgung durch eine neue Empörung zu entgehen suchten. Besonders gefährlich war ein gewisser Hans in der Matten, der seiner Zeit bei den Sundgauern gestanden und z. B. beim Sturm auf Wattweiler einen Hut auf einer Stange den Stürmenden vorangetragen hatte¹⁾. Seine Herkunft ist unsicher: nach der einen Angabe war er aus der Gegend von Nördlingen, nach der andern aus dem Dorfe Gündlingen im Breisgau²⁾. Ein verwagener Geselle, der nur noch eine Hand hatte, ein ehemaliger Kriegsknecht, mit rothem Varet geschmückt, durchstreifte er heimlich die Dörfer auf beiden Seiten des Rheines im Elsaß, Breisgau und der Ortenau. Eines Abends um Allerheiligen 1526

¹⁾ Liliencron III S. 502, wo er Hans zu der Matten heißt. (Vergl. auch oben S. 49 u. 347.)

²⁾ Schreiber III Einl. S. XXI u. Nr. 468.